

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Land- und Forstwirtschaft - Abteilung Landwirtschaftsförderung
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Herrn Präsidenten des Landtages von NÖ
Mag. Edmund Freibauer

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 14.10.2005

zu Ltg.-**424/R-1/2-2005**

— Ausschuss

Beilagen
LF3-A-7/026-2005 -

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

-	Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
		Maurer		12839	11. Oktober 2005

Betrifft

Resolutionsantrag des Abgeordneten Moser (zur Vorlage der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss des Landes NÖ für das Jahr 2004, LT-424/R-1/2) betreffend intakte Zukunftsperspektiven für den ländlichen Raum .

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 30. Juni 2005 den beiliegenden RESOLUTIONSANTRAG des Abgeordneten Moser (zur Vorlage der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss des Landes NÖ für das Jahr 2004, LT-424/R-1/2) betreffend intakte Zukunftsperspektiven für den ländlichen Raum zum Beschluss erhoben.

Die Resolution wurde am 27. Juli 2005 an das Bundeskanzleramt weitergeleitet.

Das Bundeskanzleramt teilte nun am 20. September 2005 in seinem Antwortschreiben folgendes mit:

Mit der Einigung im Rat (Landwirtschaft) von Luxemburg am 20. Juni 2005 über die neue Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raums konnte nach fast einjähriger Verhandlungsdauer der europäische Rechtsrahmen für die Erstellung der zukünftigen Programme für Ländliche Entwicklung in einem erweiterten Europa für die Zeit nach 2006 rechtzeitig festgelegt werden. Somit wurde auch die Grundlage für intakte Zukunftsperspektiven für den ländlichen Raum in Österreich geschaffen.

Allerdings ist noch ein Kernelement offen geblieben, nämlich die Ausstattung des neuen Gemeinschaftsfonds für die Ländliche Entwicklung ELER.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Aufteilung der Gemeinschaftsmittel auf die Mitgliedstaaten. Der in den Ausführungen zum Resolutionsantrag angesprochene überproportionale Anteil Österreichs an den Gemeinschaftsmitteln der EU-15 kann in einer erweiterten Union der EU-27 schon rechnerisch nicht mehr erreicht werden. Bei den abschließenden Verhandlungen im Rat von Luxemburg ist es aber gelungen, die Kriterien für die Zuteilung so festzulegen, dass die Ergebnisse aus der Vergangenheit, sprich die finanzielle Ausstattung für die aktuelle Programmperiode, berücksichtigt werden. Somit ist eine gute Grundlage geschaffen, die historische Anwartschaft für die Finanzierung der Ländlichen Entwicklung in Österreich durch die Gemeinschaft und damit auch auf nationaler Ebene zu wahren.

Mit dem einstimmigen Beschluss von Luxemburg wurde auch Klarheit über die Mindestausstattung der Schwerpunktachsen erzielt. Die Achsenzuteilung von 10%/25%/10% ermöglicht Österreich, auch im kommenden Programm den Schwerpunkt auf ein erfolgreiches Umwelt und Bergbauernprogramm zu setzen und somit bewährte Maßnahmen fortzusetzen und weiterzuentwickeln.

Einigung konnte auch bei den benachteiligten Gebieten insofern erzielt werden, dass die aktuelle Gebietskulisse bis zum Jahr 2010 weiterhin Bestand haben wird. Danach ist eine Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete vorgesehen, die aber einer Entscheidung des Rates, in welche alle Mitgliedstaaten wieder eingebunden sind, bedarf.

Im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung hat sich der Rat auf die Förderung nicht nur von Klein- und Mittelunternehmen (KMU), sondern auch auf Initiative Österreichs für Unternehmen bis zu 750 Beschäftigte oder weniger als 200 Mio € Jahresumsatz verständigt.

Im Vorfeld der Einigung der Agrarminister über den europäischen Rechtsrahmen hat das BMLFUW schon frühzeitig den Prozess für die Ausrichtung der Ländlichen Entwicklung in Österreich für den Zeitraum 2007 bis 2013 gestartet. Im November 2004 hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

den Startschuss für den Programmherstellungsprozess in Waidhofen/Ybbs gegeben.

Ziel ist es, ein Programm für die Ländliche Entwicklung zu entwickeln, das auf die bisherige erfolgreiche Politik des ländlichen Raums in Österreich aufbaut und im Lichte der jüngsten Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik weiterentwickelt wird. Österreich kann unter den Mitgliedstaaten mit Stolz auf eine erfolgreiche Politik für den ländlichen Raum hinweisen. Zwei Drittel der öffentlichen Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik werden in Österreich für die Ländliche Entwicklung bereitgestellt. Die Beisteuerung nationaler Mittel für die Kofinanzierung im ausreichenden Umfang hat dazu Wesentliches beigetragen und soll auch in Zukunft zur Verfügung stehen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

Dipl.Ing. P l a n k
Landesrat